

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 101A

Erftstadt-Liblar

Einkaufszentrum

Der Rat der Stadt Erfstadt beschloss am

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -61-

öffentlich
V 231/2012
Amt: - 61 -
BeschlAusf.: - 61 -
Datum: 24.05.2012

Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-
------------	-----	--------	----------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.06.2012	vorberatend : <i>Unstimmig!</i>
Rat	26.06.2012	beschließend : <i>Einstimmig!</i>

Betrifft: **1.Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 101A
Satzungsbeschluss**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den 25.05.2012 *Wilk*

Beschlussentwurf:

Gem. §§ 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird die 1.Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 101A, Erfstadt-Liblar, Einkaufszentrum, gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf (Neubau eines Blockheizkraftwerks) als Satzung beschlossen.

Begründung:

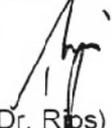
Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 27.03.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 101A im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Die Vereinfachte Änderung ermöglicht den Stadtwerken Erfstadt den Neubau eines Blockheizkraftwerks (BHKW) auf dem Gelände des Hallenbads Erfstadt im Einkaufszentrum Liblar (s. Anlageplan). Inhalt der Vereinfachten Änderung (s. Anlage) ist die Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen (Zweckbestimmung Fernwärme); das BHKW wird mit einer Höhe von 3,80 m errichtet, wobei zwei Wärmespeicherkessel mit einer Höhe von jeweils 6,70 m sowie ein Schornstein mit einer Höhe von bisher ca. 20,00 m geplant sind.

Das BHKW wird das Hallenbad sowie weitere angeschlossene Verbraucher, unter anderem das Rathaus Erfstadt, mit Wärme und Strom versorgen. Das BHKW steht im technischen Zusammenhang mit dem Hallenbad und der dort befindlichen Verteilerstation sowie der technischen Gebäudeausrüstung. Hier müssen aus technischen Gründen kurze Entfernungen zwischen Hallenbadaußenwand und BHKW gewählt werden.

Der neue Standort berücksichtigt zudem die vorhandenen unterirdischen Versorgungsanlagen sowie die Straßen- Eigentums- und Grundstücksverhältnisse. Da ein alternativer Standort aus technischer Sicht nicht zur Verfügung steht, wird mit der vorliegenden Vereinfachten Änderung die planungsrechtliche Voraussetzungen für den Neubau an diesem Standort geschaffen.

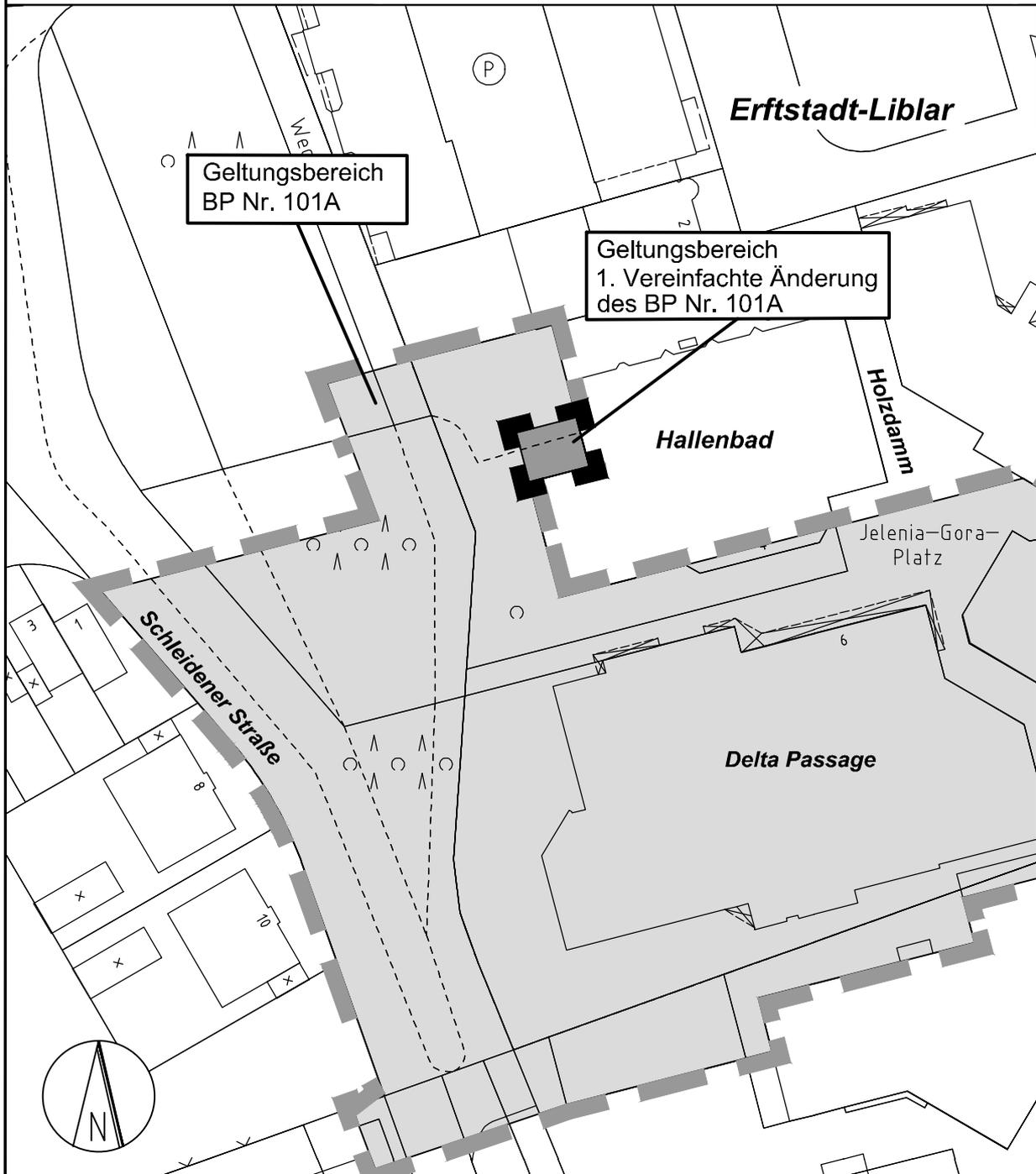
Im bisherigen Verfahren wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Offenlegung in der Zeit vom 25.04.2012 bis 24.05.2012. durchgeführt. Dabei wurden keine Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans vorgebracht. Somit kann die Änderung nunmehr als Satzung beschlossen werden.



(Dr. Rips)

Anlagen:

- Anlageplan
- Rechtsplan



ANLAGEPLAN - 1. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 101A, Erftstadt-Liblar, EKZ

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt, im März 2012

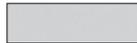
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08
Maßstab: 1 : 1.000

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 101A, Erftstadt-Liblar, EKZ

Legende:

Art der baulichen Nutzung

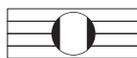
 Fläche für Gemeinbedarf

 Zweckbestimmung Hallenbad

Verkehrsfläche

 öffentliche Verkehrsfläche

Fläche für Versorgungsanlagen

 Zweckbestimmung Fernwärme

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Erhaltung von Bäumen

Sonstige Festsetzungen

 Plangebietsgrenze

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Vereinfachten Änderung

Die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 101A bleiben unverändert.

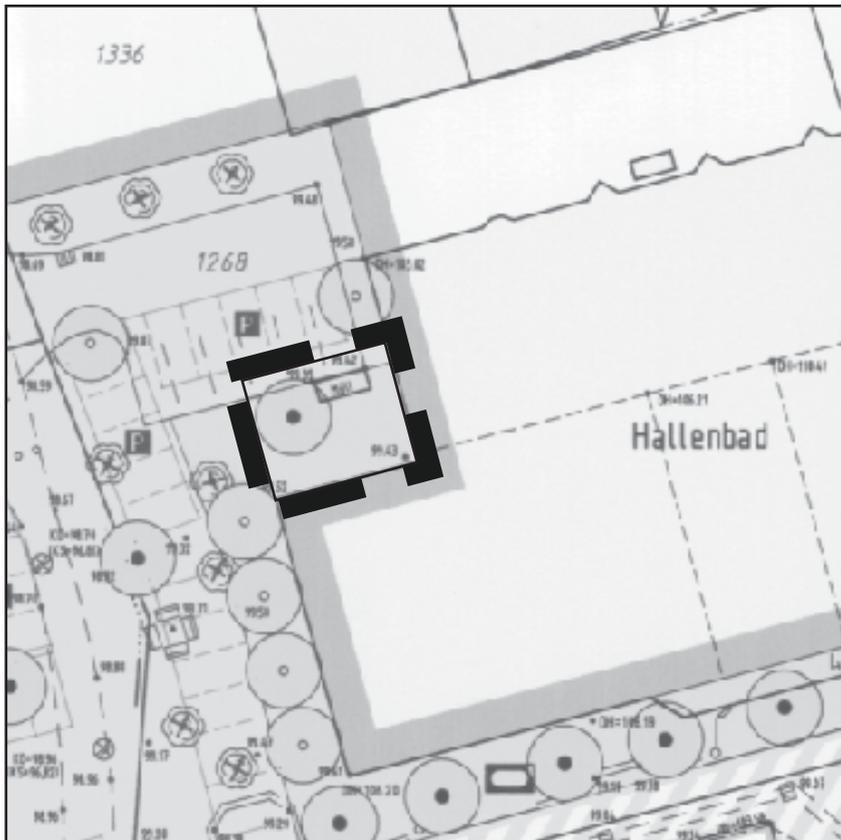
Diese Planänderung ist gemäß §§ 2 und 13 BauGB vom Rat der Stadt Erftstadt am 26.06.2012 als Satzung beschlossen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB ist am 12.07.2012 erfolgt.

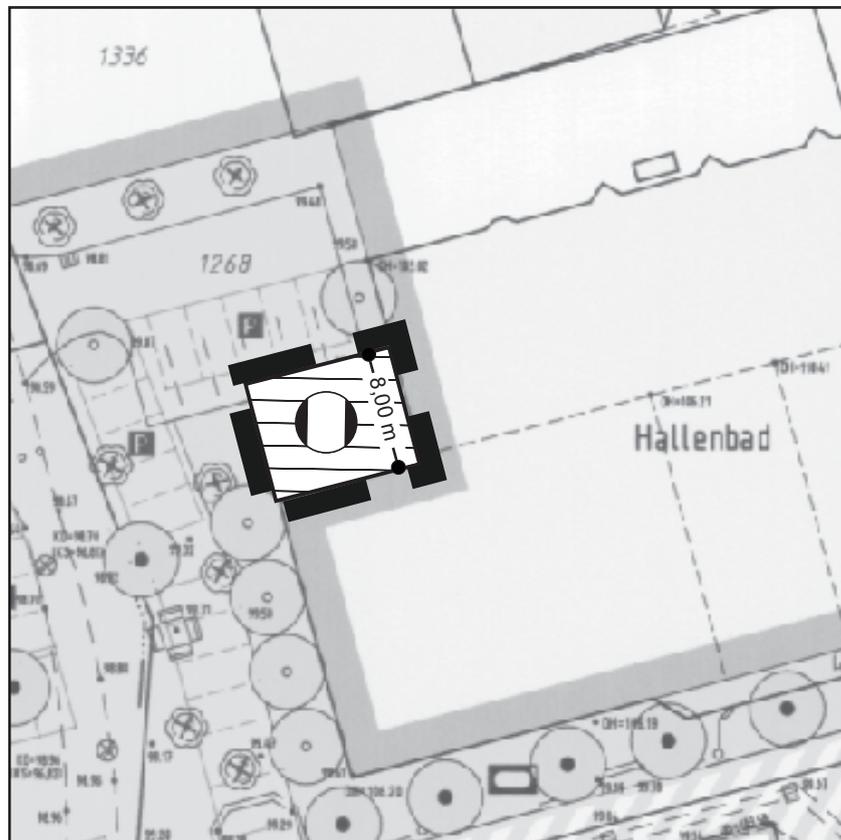
Erftstadt, den 19.07.2012

Im Auftrag

gezeichnet Wirtz
(Wirtz)
Stadtbaudirektor



Bisherige Festsetzungen
Maßstab 1:500



Neue Festsetzungen
Maßstab 1:500